

Absichtserklärung zur gemeinsamen Nutzung des Außengeländes „Waldschlössle“ durch die Ev. Kirchengemeinde Fellbach, den Ev. Verein Fellbach und den SV Fellbach

Vorbemerkung

Die Ev. Kirchengemeinde Fellbach, der Ev. Verein Fellbach und der SV Fellbach haben die Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung des Außengeländes des „Waldschlössle“ in diesem Schreiben festgehalten. Die Nutzungsinteressen der drei Parteien lassen sich gut miteinander vereinbaren und es wird so eine ganzjährige Nutzung des Außengeländes sichergestellt, was alle drei Parteien ausdrücklich begrüßen.

Nutzungsinteresse der Ev. Kirchengemeinde (Ferienwaldheim)

Das Waldheim ist von seiner Konzeption ganz auf das Thema Wald und Erfahrungen in der Natur ausgelegt. Dies geschieht unter anderem durch Schnitzeljagden, „Lägele“ bauen, Kletterangebote und Lagerfeuer. Das Waldheim findet in zwei Abschnitten mit jeweils bis zu 200 Kindern in den ersten vier Wochen der Sommerferien statt. Die Kinder sind in Gruppen mit jeweils ca. 10 Kindern eingeteilt und werden pro Gruppe von zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut.

Die Kinder verbringen den ganzen Tag im Waldheim. Sie werden um ca. 8:00 Uhr mit Bussen aus Fellbach, Schmiden und Oeffingen abgeholt. Nach dem gemeinsamen Frühstück beginnt der Tag mit einer Andacht und gemeinsamen Singen. Anschließend folgen Spiel, Sport und Bastelangebote. Um 12:30 Uhr bekommen die Kinder ein Mittagessen, danach ist Mittagsruhe. Danach folgt ein zweiter Block des Waldheimprogramms. Gegen 17:00 Uhr gibt es nach erneutem gemeinsamem Singen das Abendessen. Am Ende des Waldheimtages werden die Kinder mit Bussen an die Haltestellen in Fellbach, Schmiden und Oeffingen zurückgebracht.

Das Ev. Ferienwaldheim hat ein großes öffentliches Interesse, da die Kinder von berufstätigen Eltern eine Betreuung gerade auch in den Sommerferien benötigen. Über die Hälfte der Waldheimkinder ist nicht evangelisch, somit wird ein Angebot für die ganze Stadtgesellschaft geschaffen. Da die Zahlen der Kinder in Fellbach in absehbarer Zeit steigen, kann auf dieses wertvolle Angebot der Betreuung in Zukunft nicht verzichtet werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sie erhalten geschulte Einzelbetreuung und werden gleichzeitig in die Gruppenaktivitäten soweit möglich voll integriert.

Für die Durchführung des ev. Ferienwaldheims werden ab Sommerferienbeginn für fünf Wochen der gesamte Saalanbau sowie das gesamte Außengelände benötigt. Ganzjährig sind Lagerräume im Saalanbau und ein Teil der Hütten im Außengelände notwendig.

Nutzungsinteresse des Ev. Verein (Waldkindergarten)

Der Ev. Verein betreibt im Außenbereich eine Kindertageseinrichtung (Waldkindergarten) zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten der Einrichtung (derzeit 25 Stunden pro Woche / werktäglich 8 – 13 Uhr). Dazu wird die Schutzhütte von dem Waldkindergarten benötigt.

Der Waldkindergarten wird voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2020/2021 um eine Gruppe mit 20 Plätzen erweitert (geplante Öffnungszeit 30 Stunden pro Woche). Die Schutzunterbringung dieser zweiten Gruppe soll im Obergeschoss des „Waldschlössle“ realisiert werden. Die Kinder beider Gruppen des Waldkindergartens sollen das Außengelände nutzen.

Nutzungsinteresse des SV Fellbach

Der SV Fellbach beabsichtigt auf dem Außengelände im Rahmen seiner Vereinstätigkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Bewegungs- und Gesundheitsangebote in der Natur anzubieten. Die Bereiche Ernährung und Energie werden flankierend in die Konzeption eingebunden. Für die Konzeption der Angebote ist der SV Fellbach eigenverantwortlich. Die Nutzungszeit ist ganzjährig. Ausgenommen sind die Zeiten in denen die Ev. Kirchengemeinde und der Ev. Verein das Gelände und die entsprechenden Bereiche nutzen.

Folgende Sportangebote sind derzeit in Planung:

- Nutzung der bereits terrassierten Bereiche für Sportangebote wie z.B. Boule, Volleyball, Basketball oder Badminton sowie die Installation von Parcours, Fitness- und Trainingsgeräte.

Mittelfristig geplante Maßnahmen und weitere Kooperationen:

- Errichtung eines Energielehrpfades in Kooperation mit den Stadtwerken Fellbach.
- Einrichtungen zur pädagogischen Vermittlung der Bedürfnisse von Insekten, Pflanzen und Tieren in Kooperation mit dem Forst, dem NABU und den Jagdpächtern.
- Vermittlung von Werten der gesunden Ernährung und Erzeugung von Lebensmitteln in Kooperation mit dem örtlichem Garten-, Obst- und Weinbau.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen des SV Fellbachs benötigt der SV Fellbach den gesamten Außenbereich des „Waldschlössle“ ganzjährig. Ausgenommen sind die Flächen, die für die Ev. Kirchengemeinde (werden im Kaufvertrag zwischen Kirchengemeinde und Stadt Fellbach geregelt) und den Ev. Verein ganzjährig bzw. während der Waldheimzeit notwendig sind.

Verfahren zur Einbeziehung weiterer Gruppen und Vereine

Um die möglichen Interessen zur Nutzung des Außengeländes, von weiteren Vereinen und Gruppen zu erfassen, wird die Stadt Fellbach ein Interessenbekundungsverfahren einleiten. Jedem Verein und jeder Gruppierung wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, das Interesse zur Mitnutzung des Außengeländes der Stadt Fellbach zu signalisieren.

Weiteres Vorgehen

Der Ev. Verein wird Kontakt mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales aufnehmen, um mögliche Parallelnutzungen zum Waldkindergarten abzustimmen. Außerdem wird die Stadt Fellbach mit der unteren Naturschutzbehörde des Rems-Murr-Kreises in Kontakt treten, damit diese in die geplanten Maßnahmen im Außengelände miteinbezogen wird.

Alle Parteien dieser Absichtserklärung kommen überein, dass diese in den kommenden Monaten weiterentwickelt und konkretisiert werden muss. Der heute unterzeichnete Stand ermöglicht die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Fellbach und beschreibt den Willen der Parteien an einer gemeinsamen Nutzung des Außenbereichs unter Wahrung der gegenseitigen Interessen der Parteien.

Fellbach, den 04.11.2019



Ev. Kirchengemeinde
Eva Bosch, Vorsitzende



Ev. Verein
Axel Wilhelm, Vorstand



SV Fellbach
Tilmann Wied, Vorstand